

Titel

# Kosten, aber nicht nur

Schlussbericht zur Studie Verwaltungsgebäude TG  
Juni 2005  
im Auftrag des Kanton Thurgau

Projektteam:  
Urs Bieri, Politikwissenschaftler  
Claude Longchamp, Politikwissenschaftler  
Bianca Rousselot, Politikwissenschaftlerin  
Silvia Ratelband-Pally, Administration



Bern, den 16. August 2005

## Das Wichtigste in Kürze

Die Teilnehmer des Urnengangs vom 5. Juni 2005 waren sowohl subjektiv in ihrer Eigeneinschätzung, wie auch objektiv in Bezug auf die Wahrnehmung des richtigen Vorlage-Inhalts, informiert. Auch wenn diese Informiertheit im Vergleich mit anderen Urnengängen keineswegs als aussergewöhnlich gelten mag, genügt sie für einen sachbezogenen Stimmentscheid. Zudem ist der Stimmentscheid nicht aufgrund von Existenzängsten oder hoher Emotionalität gefällt worden. Die Befragten wussten bei der Stimmabgabe, um was es ging und waren mit der Vorlage emotional nicht verbunden. Oder in anderen Worten: Die Teilnehmende stimmten über eine Sache und nicht über Emotionen ab. Überforderung durch die Vorlage konnten wir keine festhalten.

Das Stimmverhalten unterscheidet sich dabei entlang soziodemographischer Unterschiede nur punktuell. Einzig auf der Ebene der Parteisympathie zeigen sich gerade bei der SP und der CVP Mehrheiten, welche der Vorlage zugestimmt haben und bei der SVP, resp. FDP überdurchschnittliche Gegnerschaften. Bei allen anderen entdeckten Differenzierungen beobachten wir ein solches mehrheitliches Ja trotz Unterschiede nie. Entlang von Geschlecht und Alter oder im Vergleich Stadt-Land finden wir keine statistisch signifikanten Unterschiede.

Entsprechend finden wir auch nur eine einzige Konfliktlinie, nämlich diejenige entlang der Parteiaffinität. Für einmal brach diese auch erst im Urnengang zwischen den Parteisympathisanten aus, und liess sich in den politischen Prozessen im Voraus nicht erahnen.

Die Abstimmung Verwaltungsgebäude II war in erster Linie eine Kostenfrage. Allerdings war sie dies dezidiert einseitig. Während es der Gegnerschaft offensichtlich gelang, die unnötigen Kosten hervorzuheben und in einen entsprechend motivierten Stimmentscheid umzumünzen, gelang es der Befürworterschaft nicht, die Sparfolgen einer zentralen Verwaltung gleichermaßen zentral zu portieren. Als einziges mehrheitliches und wirksames Argument stand der Befürworterschaft der Bezug auf eine gesteigerte Effizienz durch zentrale Verwaltung zur Verfügung. Damit lässt sich die Ablehnung der Vorlage auch auf zwei einfache Nenner verdichten: Die Vorlage wurde abgelehnt weil a) das Kostenargument unwidersprochen grosse Wirkung hatte und b) weil es der Befürworterschaft offensichtlich nicht nur nicht gelang, dem Kostenargument ein Sparargument gegenüberzusetzen, sondern auch weil es ebenso wenig möglich war, die Vorteile der Vorlage breit aufzuzeigen und schmackhaft zu machen.

Allerdings fundiert die Ablehnung des Verwaltungsgebäudes II grossmehrheitlich nicht auf dem Wunsch, alles beim Alten zu lassen. Die interessierten Stimmberechtigten des Kantons Thurgau wünschen sich eine Neuauflage und sie bevorzugen dabei erkennbar einen abgespeckten Entwurf mit derselben Stossrichtung. Es ist aber keineswegs so, dass durch dieses Abspecken alle Kritikpunkte für einen allfälligen nächsten Urnengang aus der Welt geschafft sind. Vielmehr verbleiben Befragte, die sich explizit gegen einen Neubau stellen auch in der abgespeckten Version im Gegnerlager. Oder in anderen Worten: Der Wunsch nach einer abgespeckten Neuauflage ist spürbar da, dabei aber nicht unumstritten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE</b> .....	<b>2</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>3</b>
<b>1. DIE EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>2. DER FORSCHUNGSPLAN</b> .....	<b>5</b>
2.1. DIE GENERELLE THESE DES DISPOSITIONSANSATZES .....	5
2.2. DIE ARBEITSHYPOTHESEN .....	6
2.3. DER FRAGEBOGEN.....	7
2.4. DIE BEFRAGUNG .....	8
2.5. DIE DATENANALYSE.....	9
2.6. DIE GRAFISCHE AUFARBEITUNG .....	10
2.7. DIE BERICHTERSTATTUNG .....	11
<b>3. DIE BEFUNDE</b> .....	<b>12</b>
3.1. DIE ÜBERSICHT .....	12
3.2. DIE INFORMIERTHEIT ZUR VORLAGE .....	12
3.2.1. <i>Zwischenbilanz</i> .....	15
3.3. DAS VERHALTENSMUSTER .....	15
3.3.1. <i>Zwischenbilanz</i> .....	17
3.4. DIE MOTIVATION UND ARGUMENTATIVE VERORTUNG DES STIMMENTSCHIEDS.....	17
3.4.1. <i>Zwischenbilanz</i> .....	23
3.5. DIE ZUKUNFT DES VERWALTUNGSGEBÄUDES .....	23
3.5.1. <i>Zwischenbilanz</i> .....	26
<b>4. SCHLUSSBILANZ</b> .....	<b>27</b>
4.1. WAS GESCHAH BISHER .....	27
4.2. WAS KANN NUN GESCHEHEN .....	28
<b>DAS GFS.BERN TEAM</b> .....	<b>30</b>

# 1. Die Einleitung

Der Souverän des Kantons Thurgau lehnte am 5. Juni 2005 den Kredit von rund zwölf Millionen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes II in Frauenfeld ab. Mit einer Stimmbeteiligung von rund 53% trugen 56.3% der Thurgauer Stimmenden ein Nein an die Urne. Demgegenüber stimmten 43.7% Ja.

Jeder Urnengang liefert nur einen dichotomen Ja-/Nein-Entscheid. Entweder wird eine Vorlage angenommen oder abgelehnt. Wer hat aber vermehrt abgelehnt und dies aus welchen Gründen? Bedeutet das Nein ein Festhalten am Status Quo oder den Wunsch nach Alternativen? Jede UrnengängerIn hat sich mit diesen Fragen konfrontiert und daraus ihren Stimmentscheid generiert. Die Antworten auf diese wichtigen Fragestellungen sind also im Urnenentscheid enthalten, allerdings in unsichtbarer Form.

Im Prinzip kann die interessierte BeobachterIn den parlamentarischen Prozess bis zur Verabschiedung einer Vorlage verfolgen, und in einem zweiten Schritt den Abstimmungskampf beobachten und dann von sich behaupten, sie wisse die Gründe für die Ablehnung. Doch weiss sie diese wirklich?

Der Kanton Thurgau hat sich entschlossen, diese Unsicherheit mit Hilfe des Forschungsinstituts gfs.bern systematisch zu durchleuchten. Ziel der Studie ist es, das Abstimmungsverhalten der Thurgauer vom 5. Juni 2005 bei der Entscheidung gegen den Kredit nachvollziehen zu können. Die Analyse sollte vorrangig Antworten auf drei Fragenkomplexe geben.

Es soll

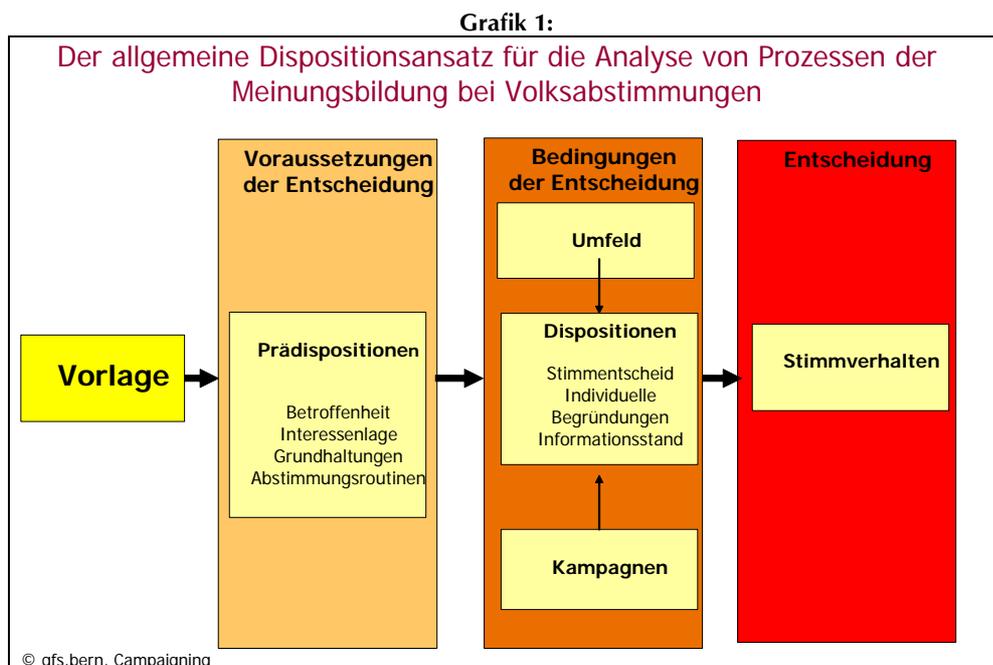
1. nach Verteilungsmustern geforscht werden in Bezug auf soziodemographische Variablen (wer hat wie abgestimmt?),
2. der Informationsstand sowie die zugrunde liegende Motivation untersucht werden (welche Argumente werden akzeptiert, welche nicht?) und
3. nach den Konsequenzen gesucht werden, die aufgrund der Abstimmungsergebnisse zu ziehen sind.

## 2. Der Forschungsplan

Als Konzept für Abstimmungsanalysen hat gfs.bern den Dispositionsansatz entwickelt. Er ist besonders geeignet, über den Einzelfall hinaus verständlich zu machen, wer wie gestimmt hat, was dazu geführt hat und was aus der Entscheidung gefolgert werden kann. Ohne in die Details zu gehen, seien die hauptsächlichen Prämissen des Ansatzes und die Folgerungen, die sich für die Analyse ergeben, kurz vorgestellt.

### 2.1. Die generelle These des Dispositionsansatzes

Die These des Dispositionsansatzes lautet: Ergebnisse von Volksabstimmungen zu einer bestimmten Vorlage stehen in der Regel nicht ein für alle Male fest. Vielmehr sind sie das Produkt aus Prädispositionen der Bevölkerung und aus Kampagnewirkungen, die in einem bestimmten Umfeld erzeugt worden sind.



Elemente dieser Definition sind nebst der "Entscheidung" auch "Kampagnen", "Prädispositionen", "Umfeld" und "Vorlage". Formalisiert werden Entscheidungen als Funktion von Vorlagen, Kampagnen, Prädispositionen und Umfeld gesehen. Entscheidungen variieren demnach, wenn sich mindestens eines der Elemente ändert. Allerdings können sie sich nicht beliebig entwickeln. So wird die Öffentlichkeitsarbeit durch das Umfeld und die Vorlage mitbestimmt, und Prädispositionen ändern sich in der Regel nur langfristig oder nur als Folge von veränderten Umfeldbedingungen. Schliesslich können auch Vorlagen nicht einfach ausgewechselt werden.

Streng genommen setzt der Dispositionsansatz Vor- und Nachanalyse von Entscheidungsprozessen voraus. Denn nur so können Prädispositionen sauber ermittelt werden, da sie sich als Vorverständnisse der BürgerInnen von Problemen und Lösungsvorschlä-

gen verstehen, die nicht erst unter Bedingungen gezielter Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Vielmehr stellen sie die Basis dar, auf der die Politik Meinungsbildung betreiben sollte, sei es als Bestätigung, als Weiterentwicklung oder als Umkehr bisheriger Präferenzen. Prädispositionen sind als politische Routinen vorhanden, aber auch als Interessenlagen, als Werthaltungen und als Identitäten, sofern diese für die Entscheidung von Belang sind oder werden können.

Nachanalysen müssen auf die Prozessbetrachtung verzichten, verfahren aber retrospektiv grundsätzlich nach dem gleichen Analyseschema.

## **2.2. Die Arbeitshypothesen**

Der Dispositionsansatz legt bei der Erklärung von Entscheidungen, die BürgerInnen bei Volksabstimmungen treffen, eine Reihe von Hypothesen nahe; soweit diese in Kenntnis des Abstimmungsausgangs von Belang erschienen, haben wir sie zum Ausgangspunkt für die nachstehende Analyse genommen. Unsere Arbeitshypothesen für diesen Bericht lauten:

### **1. Arbeitshypothese**

Entscheidungen zu Behördenvorlagen werden um so eher geteilt, als die Regierungsparteien die Behördenposition teilen. Zustimmung ist insbesondere bei Personen zu erwarten, die sich mit Regierungsparteien identifizieren, die für eine Behördenvorlage sind.

### **2. Arbeitshypothese**

Entscheidungen zu Behördenvorlagen werden um so eher geteilt, als eine Vertrautheit der BürgerInnen mit den Forderungen der Behörden besteht, sei dies selbstredend oder aufgrund der Kampagnenkommunikation. Zustimmung ist insbesondere bei Personen zu erwarten, die sich informiert resp. nicht überfordert fühlen.

### **3. Arbeitshypothese**

Entscheidungen über Behördenvorlagen werden um so eher geteilt, als die Behörden vorlagenspezifische Botschaften entwickeln resp. sich auf Selbstverständnisse und Interessen stützen können, die mehrheitlich geteilt und entscheidungsrelevant in die Meinungsbildung eingebracht werden können.

#### **4. Arbeitshypothese**

Ablehnungen von Behördenvorlagen sind meist nicht als Festhalten am Status Quo zu verstehen, sondern als Wunsch nach einer anderen Lösung. Hinterfragt wird in solchen Fällen meist nicht die Existenz des Problems, sondern die angebotene Lösung.

Der Schlussbericht soll diese vier Hypothesen im Befundeteil testen und die damit verbundenen Annahmen im Syntheseteil klären.

### **2.3. Der Fragebogen**

Der Fragebogen bei der Spezialuntersuchung wurde in zwei Schritten erstellt: Im ersten Schritt wurden die Indikatoren bestimmt, die für die Überprüfung der Arbeitshypothesen nötig sind. Im zweiten Schritt wurde ein Fragebogen formuliert, der sich für Bevölkerungsbefragungen eignet.

Die Arbeitshypothesen verlangen mindestens 5 Module, eines zu den abhängigen Variablen und vier zu den erklärenden. Die abhängige Variablengruppe nennen wir "Handeln bei der Abstimmung"; sie enthält Angaben zum Beteiligungs- und Sachentscheid sowie zu den damit verfolgten Absichten der Individuen. Die vier erklärenden Module folgen den Arbeitshypothesen, wir nennen sie die "Beurteilung der Botschaften", die "politischen Routinen" und das "Informationsverhalten". Das letzte dieser Module enthält die gesellschaftlich relevanten Angaben zu den Befragten, wie die soziodemografischen und sozioökonomischen Angaben zur Person resp. zum Haushalt sowie die Angaben zu Wohnort, die wir als indirekte Operationalisierung von Interessenlagen und Werthaltungen verwendeten. Zusätzlich wurden zur nachanalytischen Fragestellung mögliche Alternativen zum Status Quo auf Ihre potenzielle Mehrheitsfähigkeit getestet.

Bei der Formulierung der Botschaften, die evaluiert werden sollten, ermittelten wir in einem ersten Schritt und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber die strittigen Themen zwischen der Ja- und Nein-Seite, wobei die Unterlagen der Komitees und die Medienberichterstattung als Ausgangsmaterial dienten. In einem zweiten Schritt formulierten wir daraus die Kernaussagen.

Das Vorgehen beim Fragebogen folgte den Erfahrungen, die wir bei anderen Abstimmungsnachanalysen, namentlich im Rahmen der VOX-Analysen, gesammelt haben. Es berücksichtigte auch die Erkenntnisse zu kantonalen und städtischen Abstimmungen.

**Tabelle 1:**  
**Übersicht über die Module und Indikatoren der Befragung "Verwaltungsgebäude Kanton Thurgau"**

<i>Haushalts-/Personenbezogene Merkmale</i> Geschlecht Alter Schulabschluss Einkommen (des Haushaltes)
<i>Informationsverhalten</i> Selbstreferierte Informiertheit Wissensstand
<i>Politische Routinen</i> Parteibindung Mittlere Teilnahmehäufigkeit bei Volksabstimmungen
<i>Beurteilungen von Botschaften</i> 7 argumentative Verortungen
<i>Handeln bei der Abstimmung</i> Teilnahmeverhalten Stimmverhalten Individuelle Begründung der Sachentscheidung
<i>Mögliche Alternative</i> Akzeptanz einzelne Alternativen Gewichtung einzelner Alternativen

Quelle: gfs.bern, Nachanalyse Verwaltungsgebäude Kanton Thurgau

## 2.4. Die Befragung

Die Befragung eines Querschnitts von Stimmberechtigten des Kantons Thurgau fand zwischen dem 15. Juni und 24. Juni 2005 statt. Da der Auftrag sehr kurzfristig an uns herangetragen wurde, konnte nicht, wie sonst üblich, direkt nach der Abstimmung mit der Befragung begonnen werden. Systematische Tests der gewonnenen Datenlage zeigen aber keine Anzeichen dafür, dass die Erinnerung der Befragten zu stark unter der Distanz zum Abstimmungstag litt.

Die Befragung wurde mittels Telefoninterviews realisiert. Die Interviews machten 33 ausgebildete BefragterInnen. Sie wurden vorgängig über Ziel und Ablauf der Befragung instruiert. Die Befragungsarbeit wurde an Werktagen zwischen 8 Uhr morgens und 9 Uhr abends realisiert. Die von den BefragterInnen produzierten Angaben wurden nachträglich plausibilisiert und auf allfällige Einflüsse der InterviewerInnen untersucht. Die Qualität der gelieferten Arbeit war für die Entlohnung relevant.

Die stimmberechtigten EinwohnerInnen des Kantons Thurgau bildeten die Grundgesamtheit der befragbaren Personen.

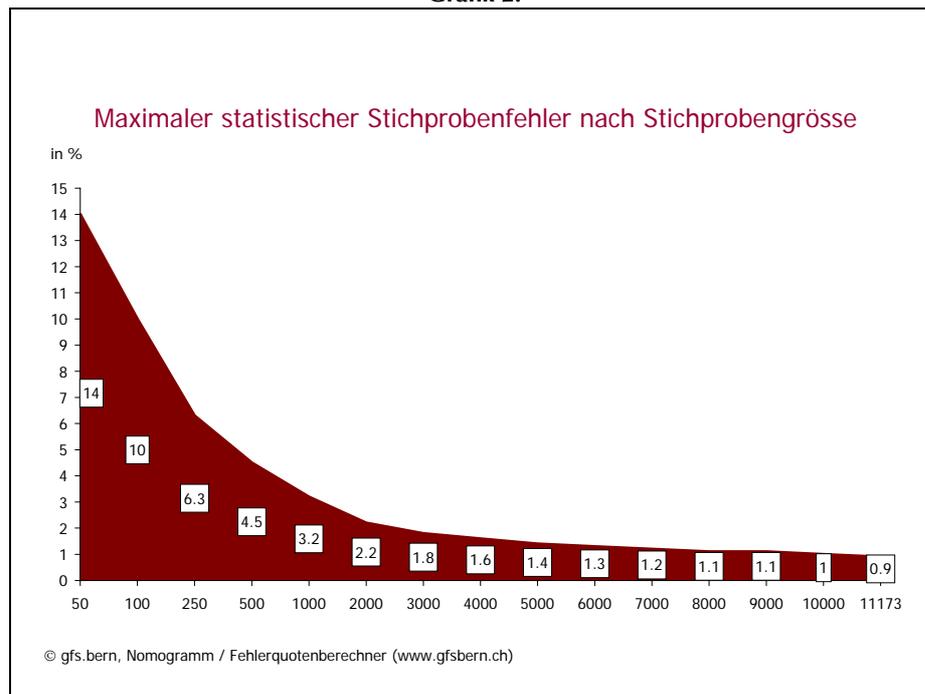
Bei der Realisierung der Stichprobe wurden zwei Ziele verfolgt: Zunächst sollten 1000 verwertbare Interviews realisiert werden. Damit die stimmenden Personen genauer analysiert werden konnten, legten wir fest, dass rund 600 der 1000 Interviews aus dieser Teilgruppe stammen sollten. Bei zirka 400 sollte es sich um BürgerInnen handeln, die an der Abstimmung nicht teilgenommen hatten.

Besondere Vorkommnisse während der Befragungszeit sind keine zu verzeichnen. Auch ergaben sich keine speziellen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung der Personen für die Interviews resp. bei der Durchführung der eigentlichen Befragungsarbeit.

## 2.5. Die Datenanalyse

Die neu generierten Daten wurden wie folgt analysiert. Zuerst leisteten wir die beschreibende Analyse. Dabei werden vor allem Häufigkeiten in Form von Prozentwerten beschrieben. Jede dieser Aussagen ist mit einem statistischen Unsicherheitsbereich behaftet. Dieser richtet sich vor allem nach der Stichprobengrösse, bedingt auch nach der Höhe der Prozentzahl, die interessiert. Die statistischen Fehlerquoten für die vorliegende Untersuchung sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

Grafik 2:



Der statistische Fehler bei der gesamten Stichprobengrösse insgesamt beträgt rund +/- 3,2%, bei den Teilnehmer am Urnengang 4 Prozent.

Tabelle 2:

Ausgewählter statistischer Stichprobenfehler nach Stichprobengrösse und Basisverteilung

Stichprobengrösse	Fehlerquote <sup>3</sup>	Basisverteilung
	50:50	20:80
N = 1000	3.2%	2.6%
N = 600	4.0%	3.6%
N = 100	10.0%	8.1%

*Lesebeispiel:* Bei rund 600 Befragten und einem ausgewiesenen Wert von 50 Prozent liegt der effektive Wert zwischen 50 % +/- 4.0 Prozent, bei einem Basiswert von 20 Prozent zwischen 20 % +/- 3,6 %.

Zusammenhänge zwischen zwei Variablen, also zwischen der Stimmabsicht und der Sprachregion beispielsweise, werden mittels Korrelationen gemessen. Das normalerweise verwendete Mass ist der Koeffizient Cramers V. Der Vorteil dieser Masszahl ist, dass sie unabhängig vom Skalenniveau bei den Indikatoren verwendet werden kann. Damit bestimmen wir die Stärke des Zusammenhangs. Dieser ist umso mehr gegeben, als Cramers V von Null differiert. Davon unterscheiden wir die Frage, ob der in der Befragung gefundene und vermessene Zusammenhang auch auf die Grundgesamtheit ver-

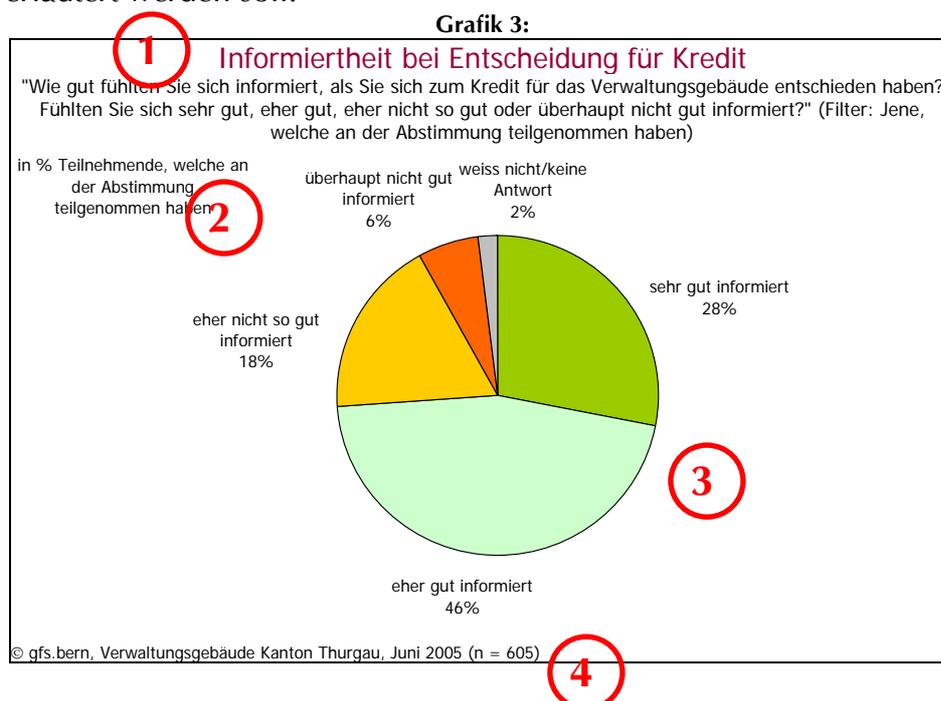
allgemeinert werden darf. Hierfür verwenden wir den üblichen Signifikanztest Chi<sup>2</sup>. Dieser sagt, mit welcher Sicherheit eine Verallgemeinerung auch auf nicht befragte Personen gemacht werden kann. In der Regel verwenden wir ein Sicherheitsmass von 95 Prozent.

Die Erklärung von Zusammenhängen zwischen mehreren unabhängigen Variablen und einer abhängigen Variable leistet die multivariate Regressionsanalyse. Diese basiert analog zu Korrelationen auf Koeffizienten, die die Stärke des Zusammenhangs bestimmen. Der Unterschied zur Korrelationsrechnung besteht allerdings darin, dass die Regressionsanalyse nicht nur eine unabhängige Variable ausmisst, sondern eine beliebige Zahl von Variablen mit einbeziehen kann. Dies kommt komplexen Realitäten deutlich näher. Die Regressionsanalyse bestimmt auf diese Weise, welche der unabhängigen Variablen wie stark auf die abhängige Variable wirken, wenn man die Effekte der anderen unabhängigen Variablen mitberücksichtigt. Dabei stellt man auf den Beta-Koeffizienten ab. Zudem gibt es wie bei der Korrelationsrechnung auch Sicherheitsmasse, die angeben, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein in der Stichprobe gefundener Zusammenhang auch in der Grundgesamtheit gilt. Konkret handelt es sich auch hier um den Signifikanztest, der analog zur obigen Beschreibung funktioniert.

Eingesetzt wird dieses Verfahren vor allem dort, wo es gilt, die Zusammenhänge zwischen der Beurteilung verschiedener Botschaften einerseits und den Stimmabgaben andererseits zu bestimmen. Dies kann an sich auch mit der Korrelationsrechnung geleistet werden, doch hat diese Form der Analyse den Nachteil, dass man die gleiche Beziehung mit verschiedenen Argumenten immer wieder nachweist. Dies schliesst die Regressionsrechnung aus, denn sie sagt, welches Argument am besten die Stimmabgaben erklärt, welches an zweiter Stelle steht und so weiter.

## 2.6. Die grafische Aufarbeitung

Alle im Schlussbericht Grafiken liegen dem gleichen Schema zugrunde, das im Folgenden kurz erläutert werden soll:



Im Titel (1) lässt sich sowohl eine schlagwortartige Zusammenfassung der Frage, wie in Anführungszeichen auch der genaue Fragetext ablesen. Der Fragetext selber ist auf hochdeutsch, wird von unseren Interviewern aber auf schweizerdeutsch vorgelesen.

Die Referenzgrösse (2) gibt darüber Aufschluss, auf welche Gruppe sich die Auswertung in der Grafik bezieht. In den meisten Fällen ist dies die Gesamtheit aller Teilnehmenden.

Die Resultate (3) zeigen in grafisch visualisierter Form die Ergebnisse. Je nach angestrebter Aussage visualisieren wir Resultate mittels Kuchen, Balken oder Säulen. In Spezialfällen kommen noch weitere grafische Aufarbeitungen zum Einsatz, die aber direkt an Ort und Stelle auch entsprechend erläutert werden.

Der Fusszeile (4) entnimmt man sowohl den Zeitraum der Befragung (Juni) wie auch die Anzahl der befragten Personen, die für die Aussage in der Grafik relevant sind. (N = 1001).

## **2.7. Die Berichterstattung**

Das Projektteam bestand aus den SpezialistInnen von gfs.bern zu Fragen von Nachanalysen bei Volksabstimmungen:

Leitung:	Urs Bieri, Projektleiter gfs.bern
Stellvertretung:	Claude Longchamp,, Institutsleiter gfs.bern
Datenanalyse:	Bianca Rousselot, Projektmitarbeiterin gfs.bern
Grafik, Desktop:	Silvia Ratelband-Pally, Projektadministratorin gfs.bern.

## **3. Die Befunde**

### **3.1. Die Übersicht**

Der Teil zu den Befunden gliedert sich wie folgt:

Kapitel 3.2., Die Informiertheit zur Vorlage: In einem ersten Kapitel liefern wir die empirische Vorarbeit zur Beantwortung der Hypothese 2. Basiert der Stimmentscheid auf einem genügenden Wissensstand oder wurde er im Umfeld von Unkenntnis und Überforderung getroffen? sind Fragen die hier beantwortet werden sollen.

Kapitel 3.3., Die Verhaltensmuster: Das zweite Kapitel soll Einblick darin geben, wie sich das Ja- und Nein-Lager soziodemographisch zusammensetzt. Haben sich Frauen anders verhalten als Männer? Zeigen sich Gräben zwischen Sympathisanten einzelner Parteien? werden hier beantwortet. Hypothese 1 wird hier für eine Beantwortung in der Schlussbilanz vorbereitet.

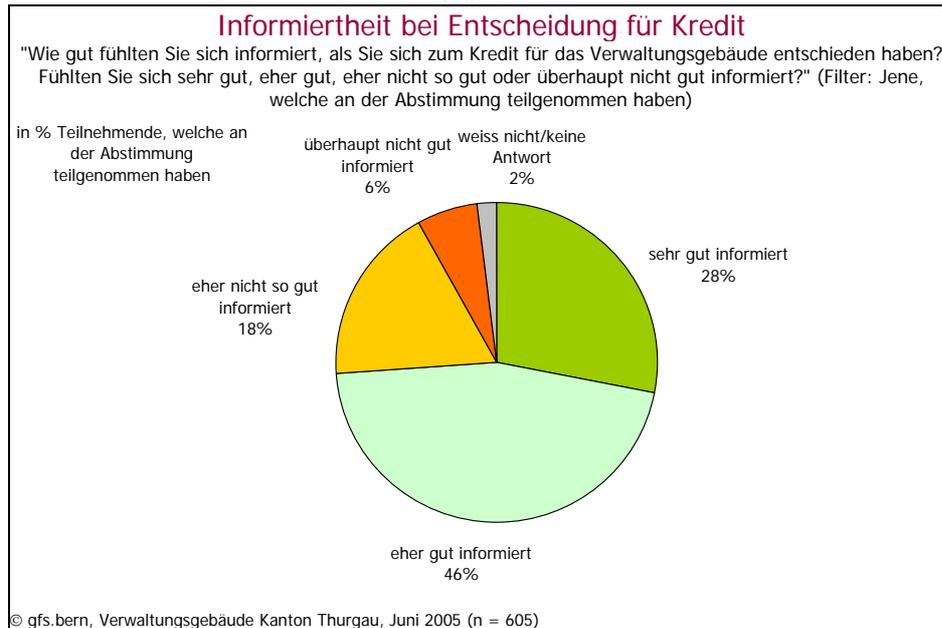
Kapitel 3.4., Die Motivation und argumentative Verortung des Stimmentscheids: Natürlich interessiert nicht nur, wer aufgrund welcher Informationsbasis wie gestimmt hat, sondern ebenso, wie dieser Stimmentscheid begründet wird. Ein drittes Kapitel soll diese Frage erschöpfend beantworten. Zudem legen wir hier den Grundstein zur Beantwortung der Hypothese 3

Kapitel 3.5., Die Zukunft des Verwaltungsgebäudes: Hypothese 4 postuliert, dass gerade eine Ablehnung von Behördenvorlagen meist nicht aufgrund einer Status-Quo-Verhaftung zustande kommt, sondern eher einem Ruf nach Alternativen entspricht. Das fünfte Kapitel soll dies empirisch prüfen und zur Beantwortung in der Schlussbilanz vorbereiten.

### **3.2. Die Informiertheit zur Vorlage**

Die Ablehnung zur Vorlage Verwaltungsgebäude II kam nicht aufgrund eine fehlenden Informiertheit zustande:

Grafik 4:



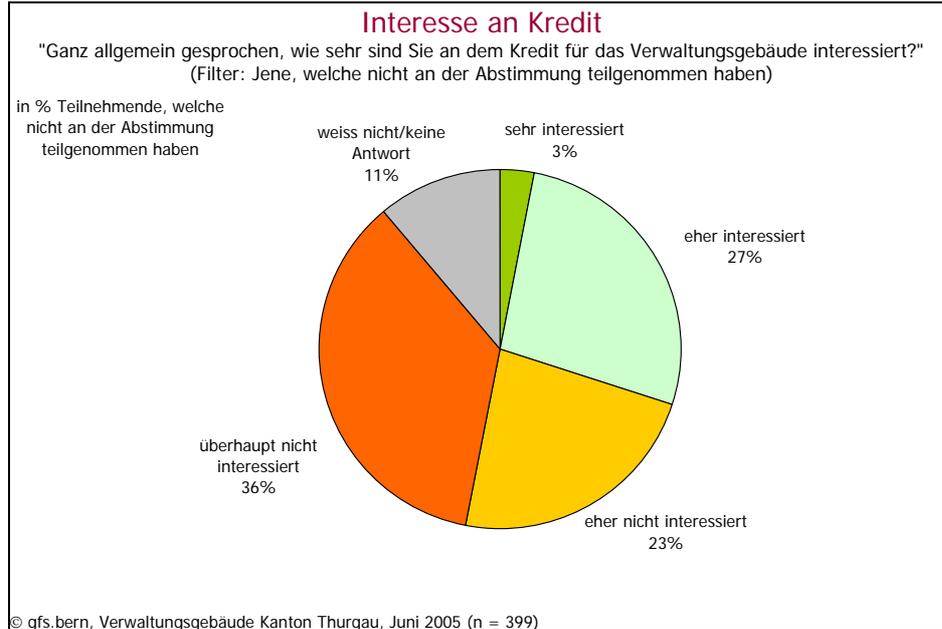
74% aller Teilnehmenden fühlten sich in dieser Frage mehr oder weniger informiert, während klar minderheitliche 24% das Gegenteil äussern. Allerdings geht die Informiertheit auch nicht überdurchschnittlich weit: Nur gerade ein Drittel aller Informierten fühlen sich sehr gut informiert, der Rest nur mehr oder weniger.

Ein solcher Informationsstand mag auf der einen Seite als erstes Zeichen dafür dienen, dass die Thurgauer Stimmenden sicher nicht uninformiert am Urnengang teilnahmen. Auf der anderen Seite zeigt die nicht sehr weitgehende Informiertheit aber auch, dass das Thema weder einen bemerkenswert hohen Emotionalisierungsgrad aufwies, noch ein Thema aus dem Alltag beinhaltete. Oder in anderen Worten: Die Urnengänger trauten sich mit einem durchschnittlichen Informationsstand durchaus einen Stimmentscheid zu, verknüpften aber keineswegs existenzielle Fragen mit dem Stimmentscheid.

Interessanterweise folgt diese Informiertheit auf der Ebene soziodemographischer Merkmalsgruppen nicht abschliessend den erfahrungsgemässen Beobachtungen bei solchen Messungen. So zeigen sich auf der einen Seite keine Unterschiede entlang Bildungs- und Einkommensunterschieden. Schlechter Gebildete oder Verdienender interessieren sich keineswegs weniger für die Vorlage als Besserverdienende. Auf der anderen Seite beobachten wir einen leichten Unterschied entlang der Stimmgabe. Zustimmende fühlten sich über die Vorlage leicht besser informiert als Ablehnende. Oder in anderen Worten. Der Informationsstand unter den Ablehnenden schien leicht schlechter, als wir dies unter den Zustimmenden beobachten können. Nichts desto trotz: in keiner einzigen Subgruppe führen die festgestellten Unterschiede zu einer Umkehr der Mehrheit.

Unspektakulär zeigt sich auf der anderen Seite auch die Erklärung, wieso rund die Hälfte aller Stimmberechtigten an der Abstimmung zum Verwaltungsgebäude II nicht teilgenommen hat:

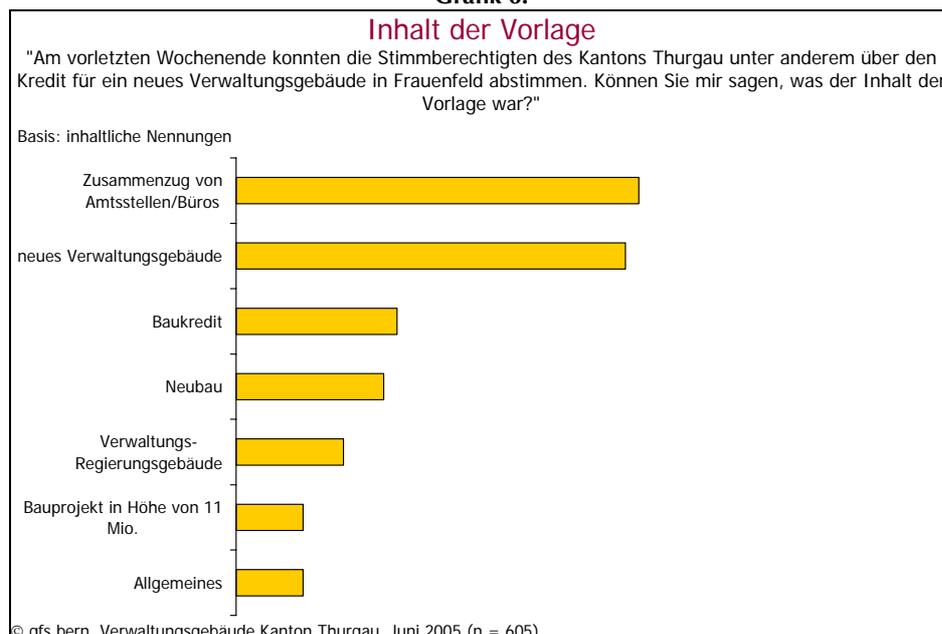
Grafik 5:



59% aller Nicht-Teilnehmer haben sich für die Vorlage schlicht nicht interessiert, während nur gerade 30% mit Interesse nicht an die Urne gingen. Wenn dies so nicht besonders heraussticht, ist doch der Umkehrschluss durchaus bemerkenswert: Der grösste Teil jener Thurgauer Stimmberechtigten, welche sich für die Thematik interessiert haben, nahmen am Urnengang auch Teil. Die Mobilisierung scheint also trotz fehlendem Alltagsbezug der Thematik gut funktioniert zu haben. Auch dies mag als weiteres Zeichen dafür dienen, dass die Vorlage durchaus verständlich, dabei nicht ein eigentliches Alltagsthema war. Die erkennbar schlechter informierten Nicht-Urnengänger verzichteten nicht auf den Urnengang aufgrund von Überforderung, sondern aus Desinteresse.

Die Teilnehmenden fühlten sich nicht nur informiert, sie waren es auch:

Grafik 6:



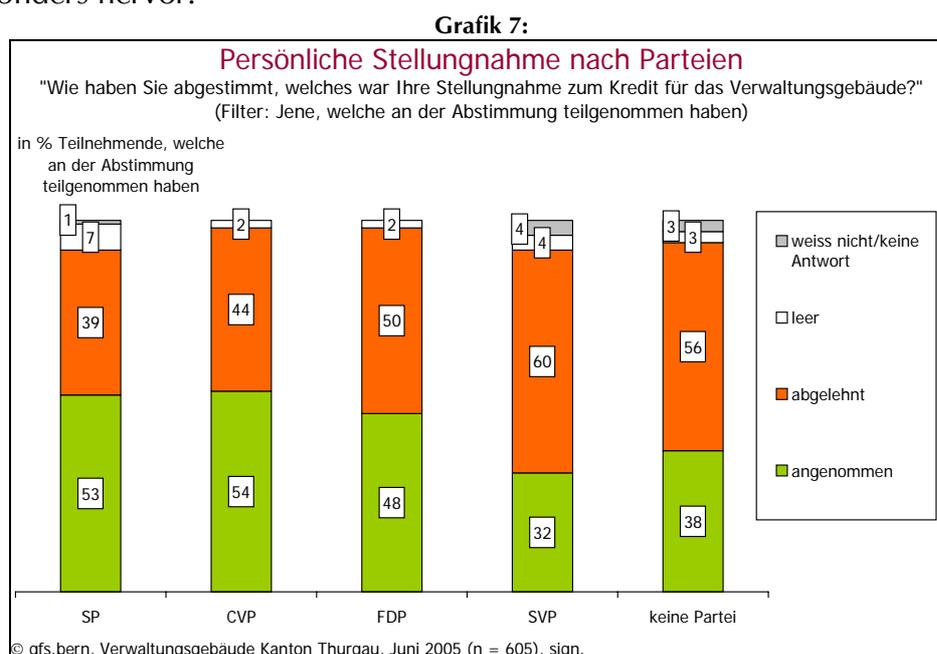
Dabei wurden die beiden zentralen Elemente der Vorlage richtigerweise auch am meisten wahrgenommen: Gewichtigerweise äussern die Teilnehmende, dass es bei der Vorlage um den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes und um eine Zentralisierung der bestehenden Behörden geht. Diese Inhaltszuordnung geschieht im Übrigen relativ emotionslos, nur selten teilt der Interviewte mit dem Inhalt noch gleich die dazugehörige Emotion mit. Einmal mehr bestärkt sich die Ansicht, dass durch die Vorlage nicht überdurchschnittlich viele Emotionen geweckt wurden. Oder in anderen Worten: Die Stimmmenden aus dem Kanton Thurgau haben offensichtlich in Kenntnis des Vorlageninhaltes und mit dem Gefühl einer genügenden Informiertheit abgestimmt, ohne durch die Vorlage überdurchschnittlich emotional zu werden.

### 3.2.1. Zwischenbilanz

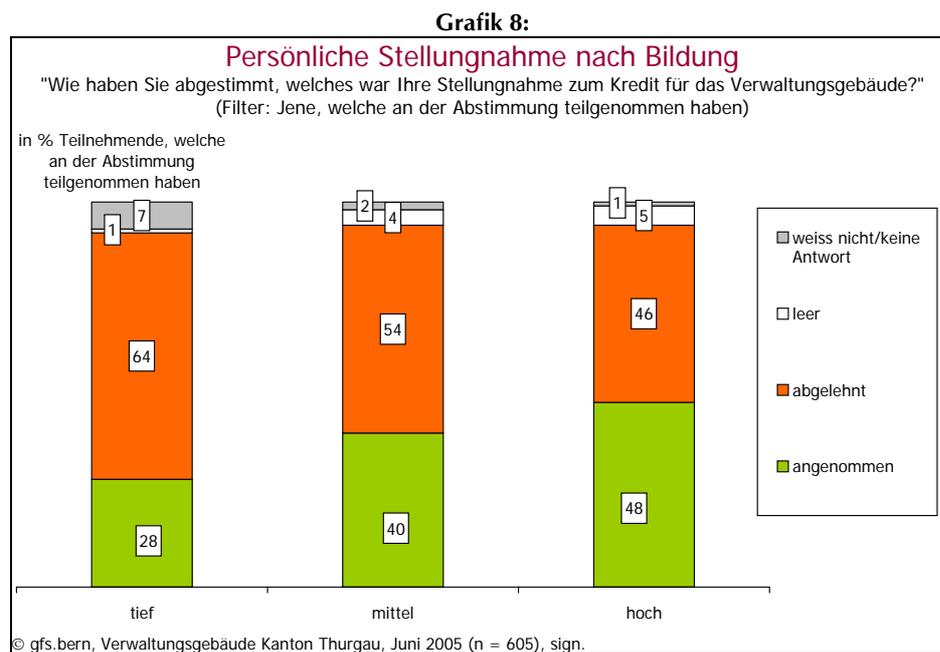
Die Teilnehmer des Urnengangs vom 5. Juni 2005 waren sowohl subjektiv in ihrer Eigeneinschätzung, wie auch objektiv in Bezug auf die Wahrnehmung des richtigen Vorlage-Inhalts, informiert. Auch wenn diese Informiertheit im Vergleich mit anderen Urnengängen keineswegs als aussergewöhnlich gelten mag, genügt sie für einen sachbezogenen Stimmentscheid. Zudem ist der Stimmentscheid nicht aufgrund von Existenzängsten oder hoher Emotionalität gefällt worden. Die Befragten wussten bei der Stimmabgabe, um was es ging und waren mit der Vorlage emotional nicht verbunden. Oder in anderen Worten: Die Teilnehmenden aus dem Kanton Thurgau stimmten am 5. Juni über eine Sache und nicht über Emotionen ab. Überforderung durch die Vorlage konnten wir keine festhalten.

### 3.3. Das Verhaltensmuster

Die Vorlage wurde zwar mehrheitlich abgelehnt, allerdings nicht von Allen gleichermaßen. Bei unseren Analysen stachen 3 soziodemographische Unterscheidungsmerkmale besonders hervor:

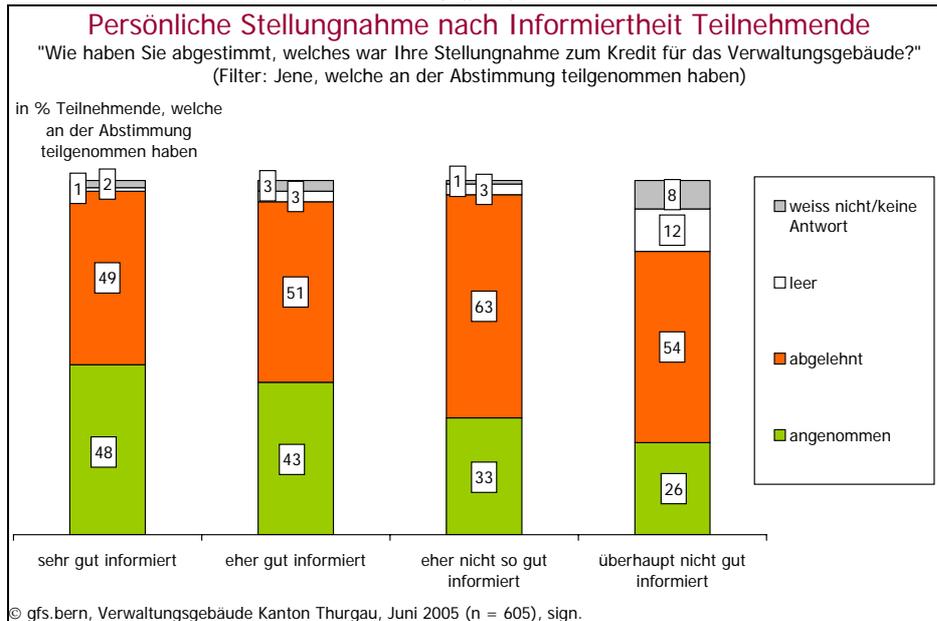


So zeigen sich unter den Parteisympathisanten der vier grossen Parteien deutliche Unterschiede. Während sich die Sympathisanten der CVP und der SP mehrheitlich zu einem Ja an der Urne entschlossen, postulierten die SVP-Sympathisanten ein deutliches und die Sympathisanten der FDP ein knappes Nein. Ein erkennbares Nein kam auch von den Parteiungebundenen. Damit gelang es der FDP und SVP offenbar nicht, ihre potenziellen Wähler von den eigenen Parolen zu überzeugen. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass dies der CVP und SP zwar mehrheitlich gelang, dabei aber in beiden Lagern gewichtige Gruppen der Parolenfassung nicht folgten. Damit lässt sich schon hier die Hypothese 1 entsprechend verwerfen. Die Vorlage scheiterte nicht am fehlenden Support der vier grossen Parteien, sondern am fehlenden Nachvollzug der Parolen bei der eigenen Basis.



Unterschiede beobachten wir auch anhand der Bildungsstruktur. So haben Befragte mit einer tiefen Schulbildung die Vorlage überdurchschnittlich abgelehnt, während Befragte mit hoher Bildung der Vorlage überdurchschnittlich zustimmten. Allerdings ist auch bei Teilnehmenden mit hoher Schulbildung die Zustimmung immer noch minderheitlich, Mehrheitenwechsel beobachten wir entlang der Schulbildung keine.

Grafik 9:



Wie vorgängig angetönt beobachten wir Unterschiede im Stimmverhalten entlang der Informiertheit. So fühlten sich gerade Teilnehmende, welche die Vorlage annahmen, sehr gut informiert, während Befragte, die sich tendenziell nicht informiert fühlten, überdurchschnittlich Nein stimmten.

### 3.3.1. Zwischenbilanz

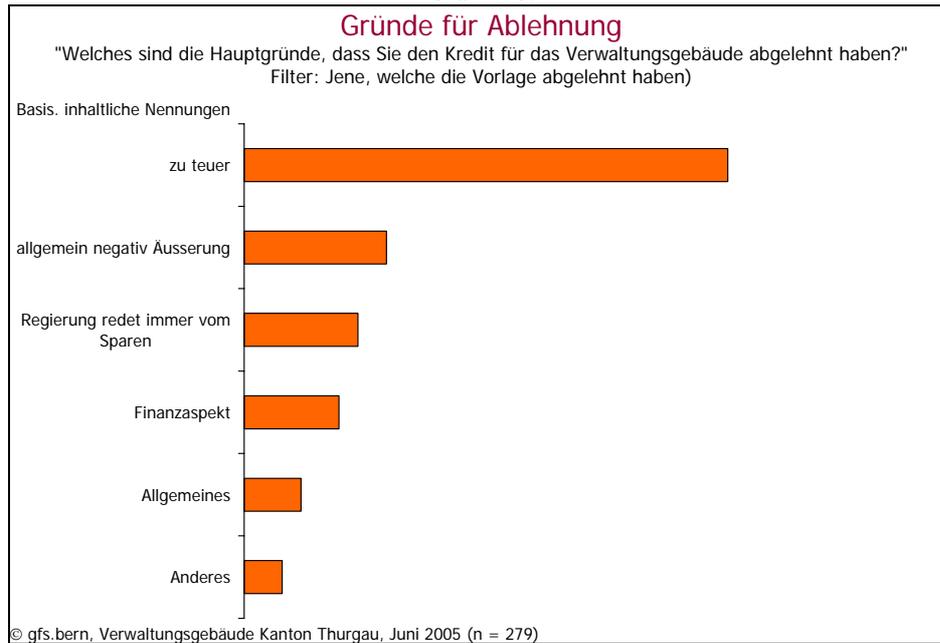
Das Stimmverhalten unterscheidet sich dabei entlang soziodemographischer Unterschiede nur punktuell. Einzig auf der Ebene der Parteisymphathie zeigen sich gerade bei der SP und der CVP Mehrheiten, welche der Vorlage zugestimmt haben und bei der SVP, resp. FDP überdurchschnittliche Gegnerschaften. Bei allen anderen entdeckten Differenzierungen beobachten wir ein mehrheitliches Ja trotz Unterschiede nie. Entlang von Geschlecht und Alter oder im Vergleich Stadt-Land finden wir keine statistisch signifikanten Unterschiede.

Entsprechend finden wir auch nur eine einzige Konfliktlinie, nämlich diejenige entlang der Parteiaffinität. Für einmal brach diese auch erst im Urnengang zwischen den Parteisymphathisanten aus, und liess sich in den politischen Prozessen im Voraus nicht erahnen.

## 3.4. Die Motivation und argumentative Verortung des Stimmentscheids

Auch wenn die Gegnerschaft der Vorlage Verwaltungsgebäude II sich tendenziell schlechter informiert fühlte, als wir dies bei den Befürwortern beobachteten, zeigt sich zumindest ihre Motivation zum Entscheid sehr dezidiert und flächendeckend:

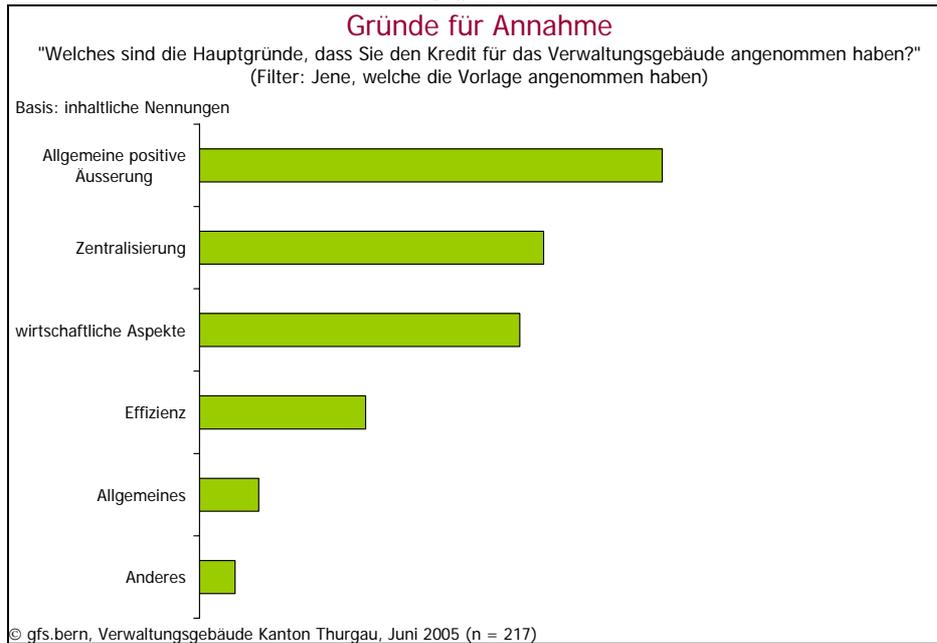
Grafik 10:



Der grösste Teil der Ablehnenden findet die Vorlage schlicht zu teuer. Andere Stimm-motivationen finden sich nur marginal. Damit wird schon ein erstes Mal deutlich: Die Vorlage scheiterte nicht am Unwillen der Bevölkerung gegenüber Verwaltungsgebäude und/oder deren Zentralisierung oder geographischen Standortes, sondern hauptsächlich an der finanziellen Ausgestaltung. Die Vorlage wird so von den Teilnehmenden in den Bereich eines Luxuswunsches gerückt, den man nicht finanzieren will oder kann. Es er-staunt auch nicht, dass eine solche Stimm-motivation einher geht mit einer überdurch-schnittlich grossen Uninformiertheit: Offenbar sah ein nicht unerheblicher Teil der ab-lehnend Disponierten nur die grosse Summe von 11.95 Millionen und wurde von der Begründung der Befürworter nicht oder zu wenig erreicht. Beurteilt man die Vorlage nur anhand der Kosten und in Unkenntnis des Nutzens liegt eine Ablehnung zweifellos näher, als dies bei der Kenntnis beider Seiten der Fall wäre.

Deutlich weniger pointiert zeigt sich auf der anderen Seite die Stimm-motivation der Be-fürworterschaft:

**Grafik 11:**



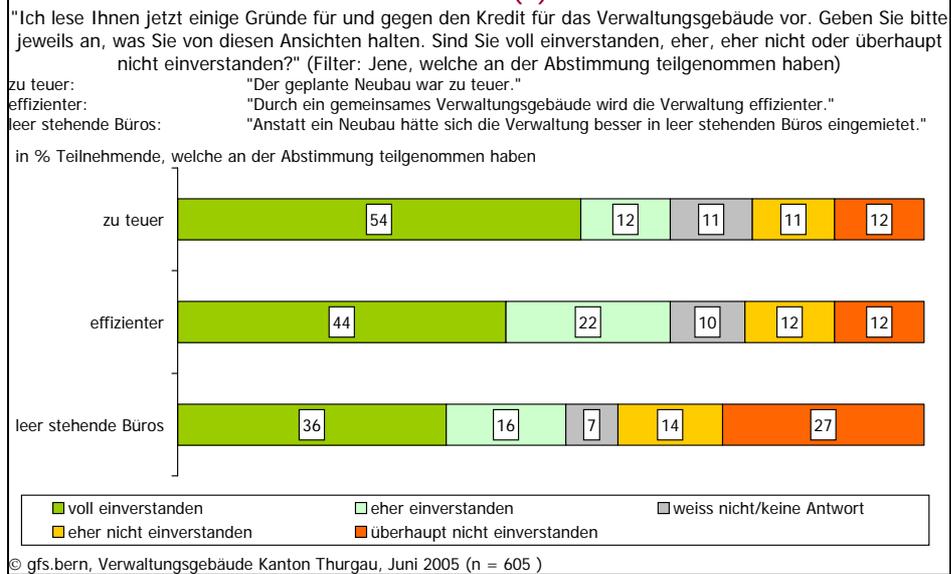
Als wichtigstes Motiv für einen befürwortenden Stimmentscheid fällt nämlich die allgemein motivierte Befürwortung auf. Die Befürworter stimmen der Vorlage mehrheitlich einfach zu, weil sie als gut befunden wird. Erst an zweiter Stelle wird der sachliche Bezug zu einer erhöhten Wirtschaftlichkeit oder zum Zentralisierungsaspekt gemacht. Dies zeigt im Umkehrschluss einmal mehr den Vorteil der Gegnerschaft. Den Befürwortern ist es offensichtlich nicht gelungen, die Vorlage gleichermassen auf den Punkt zu bringen, wie das die Motivation der Gegnerschaft spüren lässt. Allerdings ist dies durchaus auch auf strukturelle Unterschiede in der Kampagnenführung von Befürworterseite zurückzuführen. Während die Befürworter den Nutzen und die Aufgabe eines neuen Verwaltungsgebäudes aufwendig erklären müssen, können sich die Gegner ausschliesslich auf die einfach zu vermittelnde Schwachstelle, sprich Kostenfrage, stützen.

Die Stimm motivation ist allerdings nur eine mögliche Annäherung an die Begründung der eigenen Stimmabgabe. Die Motivation entsteht nämlich nicht nur aus den vorgängig aufgezeigten Prädispositionen, sondern auch aus dem im Abstimmungskampf eingesetzten Argumentarium. Das Argumentarium gibt uns zudem auch einen besseren Einblick darin, wie die relativ diffuse Motivation für Zustimmung argumentativ ausgeprägt hat.

Der Stimmentscheid wird dabei durch drei mehrheitlich geteilte Argumente untermauert:

**Grafik 12:**

**Gründe (1)**



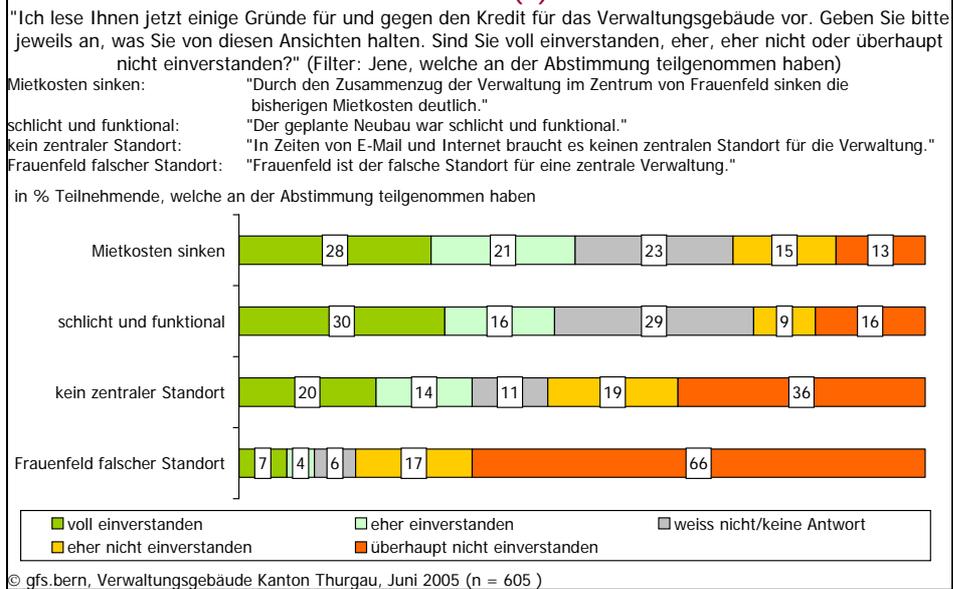
Grossmehrheitlich gehen die Teilnehmenden auch argumentativ davon aus, dass die Vorlage in ihrer geplanten Ausgestaltung zu teuer war. 66% aller Befragten teilen eine solche Ansicht, während nur gerade 23% nicht dieser Meinung sind. Dieses Argument geht in seiner Zustimmung weit über das eigentliche Gegnerlager hinaus. Offenbar stimmen diesem Argument so auch Befürworter der Vorlage zu, auch wenn sie deswegen nicht Nein gestimmt haben. Dies verstärkte die schwierige Situation der Befürworterschaft im Abstimmungskampf zusätzlich. Das meistgeteilte Argument ist ein ablehnend disponiertes und hat das Potenzial, nicht nur die Gegnerschaft zum Nein zu motivieren, sondern auch die Befürworterschaft zu verunsichern.

Allerdings gilt gleiches auch für das meistgeteilte befürwortend ausgerichtete Argument. 66% aller Befragten gehen davon aus, dass der vorgeschlagene Neubau zu einer effizienteren Verwaltung führen würde, was nur 22% aller Teilnehmenden so bestreiten. Auch hier geht die Zustimmung zu einem befürwortenden Argument erkennbar weiter, als wir Zustimmung an der Urne feststellen – dieses Argument scheint das Potenzial zu haben, Befürworter zu binden und Gegner zumindest zu verunsichern.

Knapp mehrheitlich geteilt wird schlussendlich ein weiteres Contra-Argument, nämlich die Vorstellung, dass sich die Verwaltung anstelle eines Neubaus besser in leerstehenden Büroräumlichkeiten einmieten würde. Mehrheitliche 52% sind dieser Meinung, während allerdings gewichtige 41% dem so widersprechen. Damit zeigt sich dieses Argument zwar mehrheitlich, dabei auch stark polarisierend.

**Grafik 13:**

**Gründe (2)**



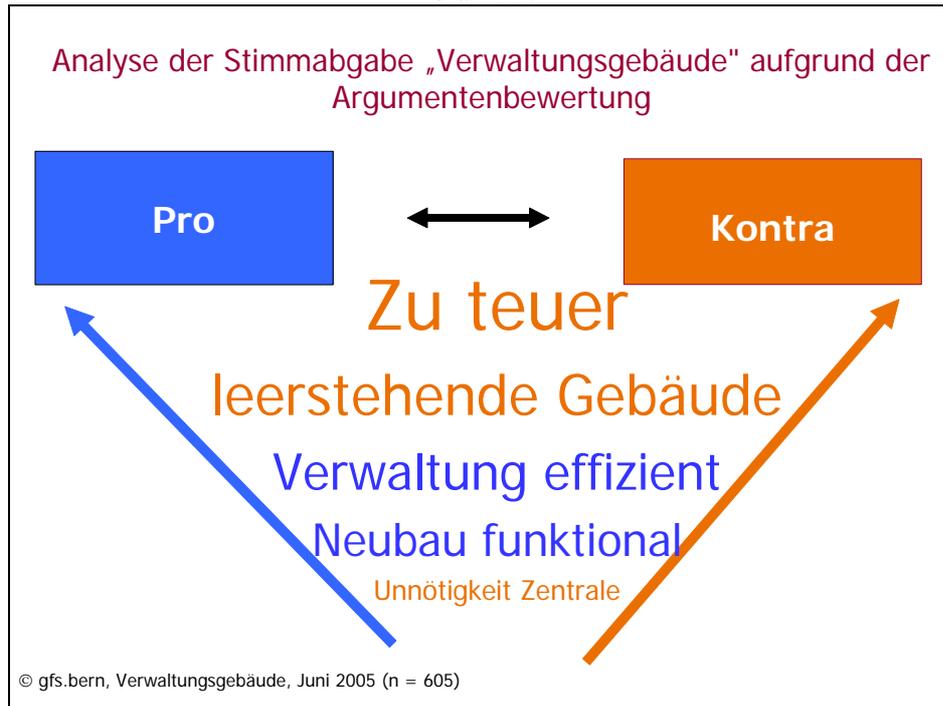
Keine Mehrheiten finden sich hingegen für das Argument, dass durch einen Zusammenzug der Verwaltung die Mietkosten sinken. Damit ist die Befürworterseite auf einem Ihrer zentralen Argumente für das Verwaltungsgebäude II nicht mehrheitsfähig. Allerdings zeigt sich in dieser Argumentationslinie noch relativ viel Luft. Jeder vierte Teilnehmende konnte nämlich einen solchen Zusammenhang nicht einschätzen und nur gerade 28% sprechen sich grundsätzlich gegen die Existenz eines solchen Effekts aus.

Eine gewichtige Minderheit spricht die Ansicht an, dass der geplante Neubau schlicht und funktional war. Immerhin 46% teilen diese Einschätzung, während nur 25% sie verwerfen. Allerdings zeigt sich auch bei dieser Frage eine relative hohe Unsicherheit: 29% können eine solche Einschätzung nicht vornehmen.

Maximal eine untergeordnete Rolle hat hingegen die Standortfrage gespielt. Weder war die Kritik an der Zentralität noch an der Ortswahl match-entscheidend.

Diese erste Einschätzung der relevanten Argumentationslinien hat allerdings einen Nachteil. Sie sagt nämlich nichts aus über die Wichtigkeit der Argumentationslinien auf den Stimmentscheid. Das Problem lässt sich am besten anhand eines Beispiels verdeutlichen: Die Ansicht, dass Autos mit zur Luftverschmutzung beitragen, wird in der Schweizer Bevölkerung grossflächig so geäussert. Eine Forderung zur Abschaffung des Individualverkehrs würde aber höchstens auf die Zustimmung von Kleinstgruppen treffen. Die Tatsache der Luftverschmutzung als Argument gegen Autos wird aber breit geteilt, offenbar aber nicht in ein entsprechendes Votum gegen Autos umgemünzt. Spannend ist nun die Frage, ob gleiches auch für die vorliegenden Argumentationslinien rund um das Verwaltungsgebäude zutrifft:

Grafik 14:



Die eingesetzte Methode der linearen Regression beschreibt die Grösse des Einflusses von unabhängigen Variablen auf eine abhängige Variable. In unserem Beispiel beschreiben wir die Grösse des Einflusses von Argumenten auf die abgegebene Stimme. In der Grafik erscheinen die Argumente dabei in verschiedenen Grössen: Je grösser ein Argument dargestellt ist, desto wichtiger ist sein Einfluss auf die Stimmabgabe.

Bei einer solchen Betrachtung verstärkt sich unsere Einschätzung des Kostenelements als "Matchwinner" in aller Deutlichkeit. Wer davon ausging, dass das an der Urne präsentierte Projekt zu teuer war, trug mit grosser Wahrscheinlichkeit auch ein Nein an die Urne. Es wäre allerdings dezidiert falsch zu sagen, dass sich der Stimmentscheid einzig und alleine auf dieser Ebene abspielte. Auch Personen, welche davon ausgingen, dass man sich besser in bestehende Büroräumlichkeiten einmietet und auf tieferem Niveau auch Stimmende, welche den Zentralisierungsgedanken bestritten, lehnten mit überdurchschnittlicher Wahrscheinlichkeit die Vorlage ab.

Auf Befürworterseite stehen die Vermutung einer effizienteren Verwaltung und die Funktionalität des geplanten Neubaus als besonders wirksam hervor. Bezeichnenderweise spielte das zweitmeist geteilte Argument, die Mietersparnis als kostensenkender Faktor, in der Wirkung auf den Stimmentscheid keine Rolle.

Damit verhärtet sich die Wichtigkeit der Kostenfrage für den ablehnenden Stimmentscheid einmal mehr. Die Gegnerschaft hat mit der Kostenfrage nicht nur ein mehrheitliches, sondern auch ein hochwirksames Argument im Köcher. Die Wirksamkeit erhöht sich noch durch den offensichtlich fehlenden Widerspruch: Den Befürwortern ist weder gelungen, die Kostenersparnis als Gegenpunkt mehrheitlich in der Bevölkerung zu verankern, noch mit diesem Argument überhaupt spürbar auf den Stimmentscheid zu wirken. Damit erscheint im Nachhinein betrachtet das wichtigste Argument der Gegnerschaft während des Abstimmungskampfes relativ unwidersprochen seine Wirkung entfalten zu haben. Oder in anderen Worten: Die Befürworter der Vorlage hatten damit auf der argumentativen Ebene dem Kostenargument kein meinungsbildendes Sparargument gegenüberzusetzen.

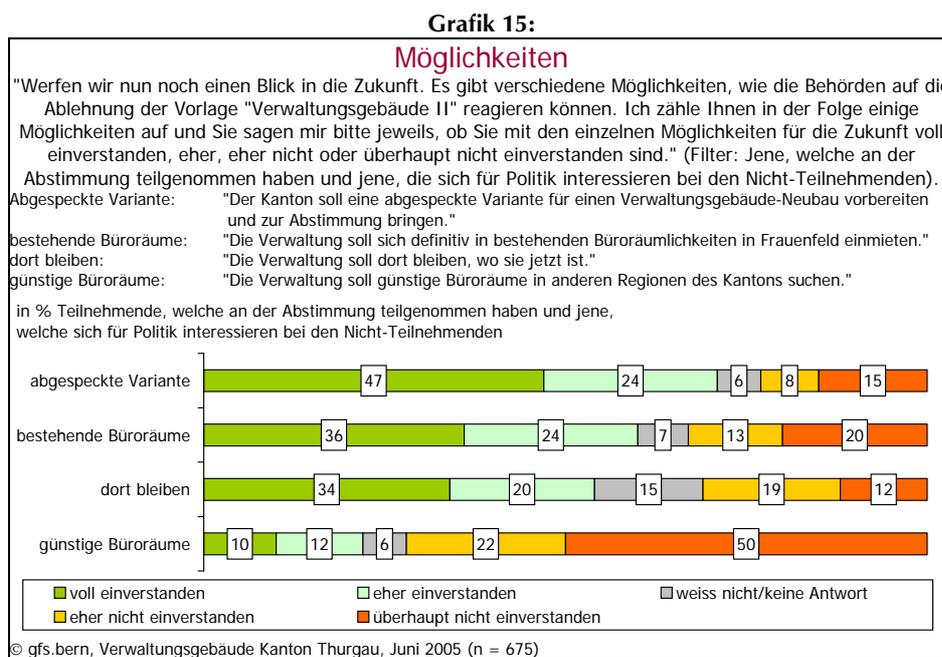
Immerhin: Das Argument einer Effizienzsteigerung wurde mit dem Verwaltungsgebäude II offensichtlich in gewünschter Form verbunden: Die Argumentationslinie ist sowohl mehrheitlich wie auch wirksam.

### 3.4.1. Zwischenbilanz

Die Abstimmung Verwaltungsgebäude II war in erster Linie eine Kostenfrage. Allerdings war sie dies dezidiert einseitig. Während es der Gegnerschaft offensichtlich gelang, die unnötigen Kosten hervorzuheben und in einen entsprechend motivierten Stimmentscheid umzumünzen, gelang es der Befürworterschaft nicht, die Sparfolgen einer zentralen Verwaltung gleichermaßen zentral zu portieren. Als einziges mehrheitliches und wirksames Argument stand der Befürworterschaft der Bezug auf eine gesteigerte Effizienz durch zentrale Verwaltung zur Verfügung. Damit lässt sich die Ablehnung der Vorlage auch auf zwei einfache Nenner verdichten: Die Vorlage wurde abgelehnt weil a) das Kostenargument unwidersprochen grosse Wirkung hatte und b) weil es der Befürworterschaft offensichtlich nicht nur nicht gelang, dem Kostenargument ein Sparargument gegenüberzusetzen, sondern auch weil es ebenso wenig möglich war, die Vorteile der Vorlage breit aufzuzeigen und schmackhaft zu machen.

### 3.5. Die Zukunft des Verwaltungsgebäudes

Um es gleich vorwegzunehmen. Auch bei der Abstimmung rund um das Verwaltungsgebäude II, kommt die Ablehnung nicht mehrheitlich aufgrund einer Status-Quo-Verhaftung zustande. Vielmehr zeigen klare Mehrheiten der Stimmberechtigten des Kantons Thurgau, sofern sie sich überhaupt für die Thematik interessieren, dass es eine Neuaufgabe braucht. In der Ausrichtung differieren die Ansichten allerdings erkennbar:



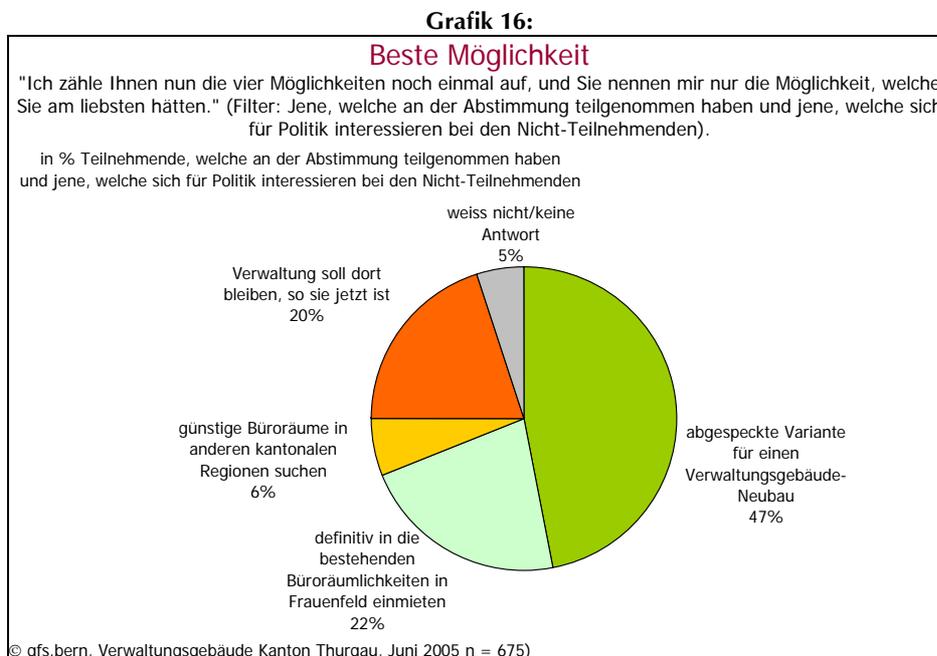
Am meisten Zustimmung genießt ein Verwaltungsgebäude-Neubau in abgespeckter Form. 71% aller Befragten können sich damit einverstanden erklären, während nur gerade 23% eine solche Neuauflage als problematisch erachten. Bezeichnend ist auch die tiefe Unentschiedenheit in dieser Frage: Nur gerade 6% können sich dazu keine Meinung bilden.

Auch mehrheitlich, wenn auch auf spürbar tieferem Niveau äussern 60% den Wunsch, dass sich die Verwaltung nicht in einen Neubau, sondern in bestehende Büroräumlichkeiten in Frauenfeld einmieten soll. Im gleichen Verhältnis grösser, wenn auch verbleibend klar minderheitlich sprechen sich 33% dagegen aus.

Mit 54% noch knapp mehrheitlich an dritter Stelle zeigt sich auch der Wunsch nach dem Status-Quo. Allerdings generiert ein solcher Wunsch aber auch 31% Kritiker und nicht vernachlässigbare 15% Unentschiedene. Dementsprechend ist der Wunsch keineswegs zu oberst auf der Wunschliste.

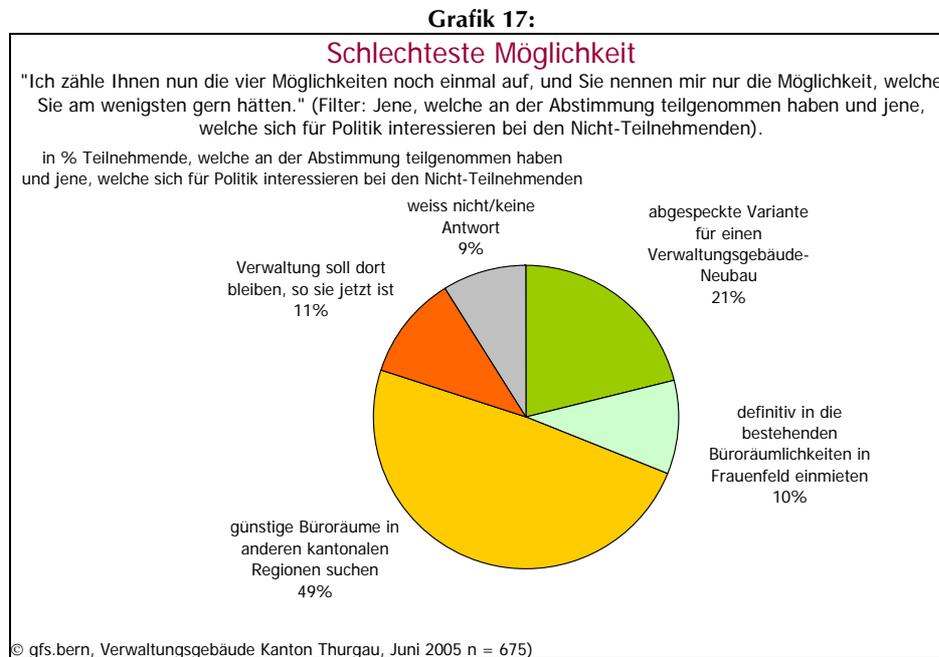
Klar kein Teil einer zukünftigen Alternative soll aus Sicht der Befragten die kantonsweite Suche nach günstigen Büroräumlichkeiten sein. Grossmehrheitliche 72% können sich eine solchermassen ausgerichtete Neuauflage nicht vorstellen, während nur gerade 22% damit liebäugeln. Die Konzeptionierung einer Neuauflage kann aus Stimmberechtigten-sicht auf eine solche Option getrost verzichten.

Dieser erste Blick auf die Präferenzen hat aber einen Nachteil, er lässt nämlich Interaktionen zwischen den einzelnen Argumenten ausser acht. Entsprechend lassen wir die Befragten alle vier Varianten in positiver und negativer Hinsicht rangieren:



Müssen sich die Befragte für eine einzige Variante entscheiden, sticht der schon vorgängig als meistgeteilte Variante herausgestochene Wunsch nach einer abgespeckten Version hervor. Allerdings ist dieser Wunsch zum aktuellen Zeitpunkt zwar gewichtig, nicht aber mehrheitlich. 47% teilen eine solche Rangierung, während 36% bestehende Büroräumlichkeiten innerhalb oder ausserhalb von Frauenfeld bevorzugen. Auch wenn die fehlende Mehrheit zu diesem Zeitpunkt keineswegs mit einer fehlenden Mehrheit

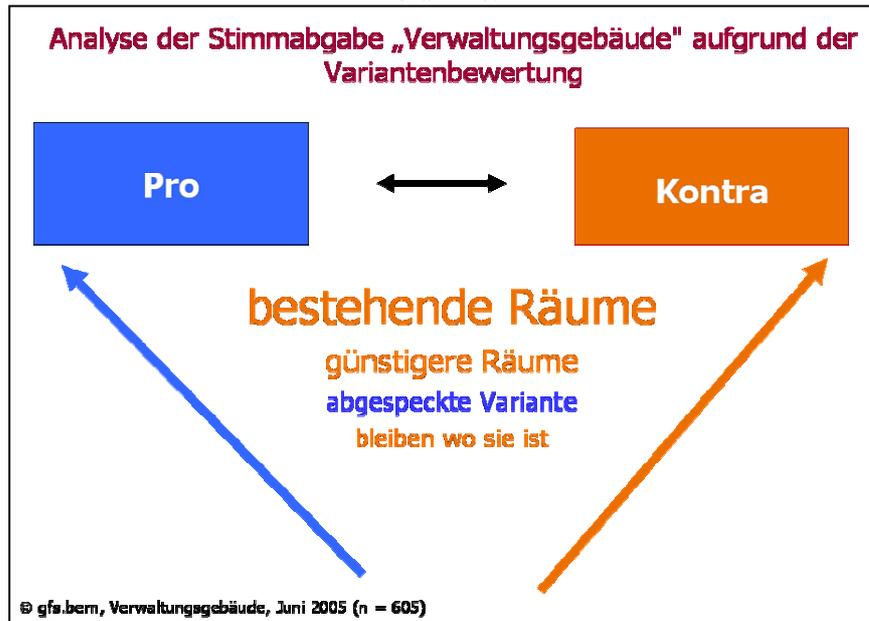
bei einem allfällig späteren Urnengang gleichzusetzen ist, zeigt sie doch auf, dass der Ruf nach einer abgespeckten Neuauflage weniger dezidiert geteilt wird, als dies auf den ersten Blick der Fall schien. Entsprechend wird sich auch eine so konstruierte Neuauflage wiederum mit dem Argument nach Nutzung bestehender Büroräumlichkeiten auseinandersetzen müssen.



Und um das Gewicht des Widerstandes noch ein bisschen verstärkt aufzuzeigen: Auch wenn wir die abgespeckte Neuauflage vorgängig als die meistgeteilte Variante herausgearbeitet haben, hat sie diesen Status keinesfalls unumstritten inne. Immerhin jeder Fünfte kann nämlich mit einem solcherart erneuten Versuch gar nichts anfangen. Interessant ist diese Erkenntnis gerade in Bezug auf die ebenfalls mehrheitlich geteilten Vorschläge "Bleiben wo bisher" und "definitive Büroräume in Frauenfeld mieten". Diese werden nämlich nur gerade halb so dezidiert abgelehnt. Damit geniesst die abgespeckte Version zwar am meisten Zustimmung, löst aber auch spürbaren Widerstand aus. Einmal mehr als chancenlos kristallisiert sich im Übrigen der Wunsch nach einer Suche im ganzen Kanton heraus.

Wir haben es aufgezeigt: Auch wenn die abgespeckte Neuauflage die am meisten geteilte Alternative ist, ist sie dies keineswegs unumstritten. Es mag schlussendlich auch nicht gross überraschen, dass die Kritik an einer solchen Neuauflage eng mit der Ablehnung der Vorlage vom 5. Juni verknüpft ist:

Grafik 18:



Befragte, welche die Vorlage ablehnten, hatten nämlich primär ein Einmieten in bestehenden Büroräumlichkeiten rund um Frauenfeld im Hinterkopf, gefolgt vom deutlich schwächeren Wunsch, diese Bürosuche auf den ganzen Kanton auszuweiten. Die Alternative nach einer abgespeckten Variante zeigt sich hingegen deutlich verstärkt im Wunschbild der Befürwortenden. Es zeigt sich, dass es mit einer einfachen Neuauflage in Form einer abgespeckten Vorlage nicht getan ist. Die aktuelle Gegnerschaft muss davon überzeugt werden, dass eine solche Alternative den Vorschlag mit bestehenden Büroräumlichkeiten vorzuziehen ist. Nur so kann die abgespeckte Variante nicht nur gewichtige Gruppen hinter sich scharen, sondern Mehrheiten.

### 3.5.1. Zwischenbilanz

Die Ablehnung des Verwaltungsgebäudes II fundiert offensichtlich grossmehrheitlich nicht auf dem Wunsch, alles beim Alten zu lassen. Die interessierten Stimmberechtigten des Kantons Thurgau wünschen sich eine Neuauflage und sie bevorzugen dabei erkennbar einen abgespeckten Entwurf mit derselben Stossrichtung. Es ist aber keineswegs so, dass durch dieses Abspecken alle Kritikpunkte für einen allfälligen nächsten Urnengang aus der Welt geschafft sind. Vielmehr verbleiben Befragte, die sich explizit gegen einen Neubau stellen auch in der abgespeckten Version im Gegnerlager. Oder in anderen Worten: Der Wunsch nach einer abgespeckten Neuauflage ist spürbar da, dabei aber nicht unumstritten.

## 4. Schlussbilanz

### 4.1. Was geschah bisher

Eingangs näherten wir uns der Frage "Warum, von wem, aufgrund welcher Ausgangslage und mit welchen Zukunftsbildern wurde das Verwaltungsgebäude II abgelehnt?" mit sieben Hypothesen. In der Schlussbilanz sollen alle sieben noch einmal aufgegriffen und mit einer Antwort versehen werden.

#### **1. Arbeitshypothese**

Entscheidungen zu Behördenvorlagen werden um so eher geteilt, als die Regierungsparteien die Behördenposition teilen. Zustimmung ist insbesondere bei Personen zu erwarten, die sich mit Regierungsparteien identifizieren, die für eine Behördenvorlage sind.

Grundsätzlich haben sich die Regierungsparteien mit dem Verwaltungsgebäude II einverstanden erklärt, zumindest lassen sich ihre Parolenfassungen durchaus so interpretieren. Allerdings erstreckte sich diese Zustimmung nur durch die institutionalisierten Teile der Parteien. Auf der Ebene ihrer Sympathisanten lässt sich nämlich genau diese Zustimmung nicht mehr nachzeichnen. Vor allem Vertreter der SVP und weniger gewichtig auch der FDP stimmten mehrheitlich gegen die Vorlage, während sich sowohl bei der CVP wie auch bei der SP spürbare bis gewichtige Gruppen ebenso zu einem Nein entschlossen. Auch wenn die Behördenvorlage von der Partei in einem institutionellen Sinne gestützt wurde, übertrug sich diese Unterstützung nur bedingt auf die Partei-Basis. Damit zeigt sich schon ein erster Grund für das Scheitern der Vorlage: Der parlamentarische Kompromiss spiegelte keineswegs abschliessend die Meinungsbildung unter den Thurgauer Stimmberechtigten.

#### **2. Arbeitshypothese**

Entscheidungen zu Behördenvorlagen werden um so eher geteilt, als eine Vertrautheit der BürgerInnen mit den Forderungen der Behörden besteht, sei dies selbstredend oder aufgrund der Kampagnenkommunikation. Zustimmung ist insbesondere bei Personen zu erwarten, die sich informiert resp. nicht überfordert fühlen.

Auch wenn die Informiertheit rund um die kantonale Abstimmung vom 5. Juni 2005 nicht überdurchschnittlich hoch war, war sie keineswegs beunruhigend tief. Diejenigen Stimmberechtigten, welche sich zu einem Urnengang entschlossen, fühlten sich nicht nur genügend informiert, sie waren es auch. Nichts desto trotz war die Informationsbreite, welche zu einer Ablehnung führte nicht perfekt. So konnten wir festhalten, dass gerade die ablehnend Disponierten sich rund um die Thematik schlechter informiert fühlten, als die Zustimmenden. Die Vermutung liegt nahe, dass es unter den Ablehnenden bei einer solche Ausgangslage auch Personen gab, welche Nein stimmten, weil Ih-

nen der Nutzen eines Verwaltungsgebäudes weniger präsent war, als der (finanzielle) Schaden. Trotz dieser Einschränkung auf der Seite der Ablehnenden: Die Vorlage scheiterte weder an Desinteresse noch an Überforderung.

### **3. Arbeitshypothese**

Entscheidungen über Behördenvorlagen werden um so eher geteilt, als die Behörden vorlagenspezifische Botschaften entwickeln resp. sich auf Selbstverständnisse und Interessen stützen können, die mehrheitlich geteilt und entscheidungsrelevant in die Meinungsbildung eingebracht werden können.

Wir sind auch nach der Untersuchung der Ablehnung rund um das Verwaltungsgebäude II überzeugt, dass diese Hypothese den Meinungsbildungsprozess von Behördenvorlagen grundsätzlich erklärt. Allerdings haben sich im vorliegenden Fall die Effekte gegen die Behörden gerichtet. So verfügte die Gegnerschaft auf der argumentativen und motivationalen Ebene einen klaren Vorteil, ihr Hauptargument, die Kosten, war nicht nur mehrheitlich, es war auch hochwirksam, und am prägendsten: Es war dies offensichtlich unwidersprochen. Der Befürworterschaft gelang es nicht, mit dem Sparargument dagegen anzukommen und die eigenen Vorteile, Effizienzsteigerung und hohe Funktionalität mehrheitlich wirksam zu positionieren.

### **4. Arbeitshypothese**

Ablehnungen von Behördenvorlagen sind meist nicht als Festhalten am Status Quo zu verstehen, sondern als Wunsch nach einer anderen Lösung. Hinterfragt wird in solchen Fällen meist nicht die Existenz des Problems, sondern die angebotene Lösung.

Die Ablehnung der Behördenvorlage ist auch hier kein Zeichen für Status-Quo-Verhalten. Die interessierten Stimmberechtigten des Kantons Thurgau wünschen sich eine Neuauflage. Am meisten Zustimmung (allerdings mit einhergehender gewichtiger Ablehnung) kann dabei eine Neuauflage in abgespeckter Form hinter sich scharen, am wenigsten die kantonsweite Suche nach Alternativen.

## **4.2. Was kann nun geschehen**

Die Stimmberechtigten des Kantons Thurgau haben mit ihrem Nein am 5. Juni zwar die Vorlage Verwaltungsgebäude II abgelehnt. Sie taten dies aber keineswegs, ohne einen erkennbaren Wunsch für eine Neuauflage geäußert zu haben. Dass die Situation für die Kantonsverwaltung ändern soll, scheint ihnen auch nach der Ablehnung klar. Der Wunsch geht zum aktuellen Zeitpunkt in die Richtung eines abgespeckten Neubaus.

Allerdings ist es aus Sicht der Behörden keineswegs damit getan, dem Wunsch einfach nachzukommen und überhastet eine neue Vorlage an die Urne zu bringen. Das Kosten-

argument wird nämlich auch Hauptstreitpunkt bei der neuen Vorlage sein, und die Behörden werden während eines allfällig neuen Abstimmungskampfes aufzeigen müssen, wieso die Neuauflage diesem Hauptbedenken besser Rechnung trägt, als die Suche im bestehenden Büroraum-Angebot. Gelingt dies, kann sich das Blatt bei der nächsten Abstimmung durchaus wenden.

# Das gfs.bern Team

[identität]



**URS BIERI**

Politikwissenschaftler, Projektleiter  
Schwerpunkte: Berufsbildung,  
politische Kommunikation, Abstimmungen,  
Wahlen, Kampagnenvorbereitung  
und -begleitung, Datenbanken,  
Prospektivmethoden.

[identität]



**CLAUDE LONGCHAMP**

Politikwissenschaftler,  
Institutsleiter, Verwaltungsrat  
Schwerpunkte: Abstimmungen, Wahlen,  
Parteien, Europäische Integration,  
Technologiepolitik, politische Kultur und  
politische Kommunikation, Geschichte  
und Methoden der Demoskopie.

[identität]



**BIANCA ROUSSELOT**

Politikwissenschaftlerin, Projektassistentin  
Schwerpunkte: Statistische Datenanalyse,  
Visualisierungen, Text Editing,  
Übersetzungen.

[identität]



**SILVIA-MARIA RATELBAND-PALLY**

Administratorin  
Schwerpunkte: Desktop-Publishing,  
Visualisierungen, Projektadministration,  
Vortragsadministration.